

Hausordnung

Kita „Am Carlsgarten“

Telefonnummer: 030/47 59 44 44

Am Carlsgarten 16

10318 Berlin

Leitung: Frau Richter

Web: www.kita-am-carlsgarten.berlin

Mail: kita-carlsgarten@pewobe-ffo.de

Wir betreuen alle Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag bis zum Schuleintritt in unserer Kindertagesstätte. Unsere Einrichtung bietet laut §8 KitaFög eine bedarfsgerechte Öffnungszeit an: **Montag bis Freitag von 6:30 – 17:30 Uhr.**

Mit der persönlichen Übergabe des Kindes innerhalb des Kitageländes übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Die Abholung der Kinder erfolgt ausschließlich durch sorgeberechtigte Personen sowie durch Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mit einer gültigen Vollmacht. Die Gültigkeit einer Dauervollmacht beträgt ein Kita-Jahr.

Mit der Übergabe des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Eltern die Fürsorge- und Aufsichtspflicht, auch innerhalb des Kitageländes.

Kinder, die im Laufe des Tages ihren Kitabesuch aufnehmen und deren Bezugsgruppe sich außer Haus befindet, werden innerhalb des Bereiches oder bereichsübergreifend betreut.

Außerhalb des Kitageländes werden grundsätzlich keine Kinder zwischendurch entgegengenommen oder übergeben. Ausnahmen gelten ausschließlich bei vorherigen festen Absprachen zu besonderen Anlässen (z. B. Ausflügen in den Tierpark), bei denen Kinder direkt an den vereinbarten Treffpunkten gebracht oder abgeholt werden.

Bei Nichtabholung des Kindes aus der Kita bringen die pädagogischen Fachkräfte das Kind eine Stunde nach Schließzeit in die zuständige Einrichtung des **KINDERNOTDIENST.**

www.kindernotdienst.de

Gitschiner Str. 48

10969 Berlin

030/610061 - 0

Die Eltern werden hierüber schriftlich durch einen Aushang an der Außenseite der Kita-Eingangstür informiert.

Gemäß § 9 KitaFöG gilt:

„Jedes Kind muss vor der Aufnahme in eine Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Nach längerer unentschuldigter Abwesenheit außerhalb der Schließzeiten kann der Träger eine ärztliche Untersuchung verlangen.“

In unserer Einrichtung erfolgt die Betreuung und Förderung grundsätzlich nur mit gesunden Kindern. Im Krankheitsfall eines Kindes ist die Einrichtung bis spätestens 8:00 Uhr zu informieren.

Werden Kinder mit Krankheitsverdacht aus der Einrichtung geschickt, bleiben sie mindestens die darauffolgenden 2 Tage in häuslicher Umgebung.

Diese Regelung wurde im Karlshorster Kitanetzwerk mit den ansässigen Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und dem Träger vereinbart.

Diese Vereinbarung ermöglicht den Sorgeberechtigten, ihr Kind nach vollständiger Genesung ohne ärztliche Vorstellung und ohne finanzielle Belastung durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder in der Tageseinrichtung betreuen zu lassen.

Eltern, die sich unsicher sind, können selbstverständlich eine ärztliche Praxis konsultieren und ihr Kind mit einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung bereits am darauffolgenden Tag wieder in der Kita betreuen lassen. Lediglich in fünf im Infektionsschutzgesetz geregelten Fällen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Bitte informieren Sie sich hierzu entsprechend. Fieber wird in unserer Einrichtung grundsätzlich nicht gemessen.

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz ist verpflichtend.

Den pädagogischen Fachkräften ist ausschließlich die Verabreichung von Notfallmedikamenten gestattet.

Hierfür bedarf es einer ärztlichen Unterweisung, der Einweisung durch die Sorgeberechtigten, der Einwilligung der Mitarbeitenden sowie der Leitung und eines entsprechenden ärztlichen Attests.

Bestehen Allergien, werden die Lebensmittelversorgung sowie pflegerische Maßnahmen für das betroffene Kind nach Vorlage eines ärztlichen Attests unverzüglich entsprechend angepasst.

§5 KitaFög:

Der tägliche Betreuungsumfang muss dem Wohl des Kindes Rechnung tragen. Hierbei ist insbesondere Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Eine Förderung wird im folgenden Betreuungsumfang angeboten:

Halbtagsförderung beträgt 4 – 5 Stunden täglich

Teilzeitförderung beträgt 5 – 7 Stunden täglich

Ganztagsförderung beträgt 7 – 9 Stunden täglich

Erweiterte Ganztagsförderung beträgt über 9 Stunden, wobei eine Förderung von mindestens 10 Stunden vom Träger regelmäßig sichergestellt ist.

Soweit wechselnde Betreuungszeiten erforderlich sind, ist eine mindestens durchgängige Halbtagsförderung, regelmäßig am Vormittag je Betreuungstag zu Grunde zu legen, die entsprechend dem regelmäßig überschreitenden monatlichen Bedarf zu ergänzen ist.

Die Tageseinrichtung kann bis zu 25 Werktagen im Jahr (Regelschließzeit) ganz oder teilweise geschlossen werden (§ 3 Abs. 4, S. 2 RV Tag). Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Dies gilt ebenfalls für weitere fachlich erforderliche Schließzeiten, beispielsweise für Teamfortbildungen. In der Kita gilt, in Abstimmung mit der Elternvertretung sowie der Geschäftsführung des Trägers, eine Weihnachtsschließzeit ohne Notbetreuung. Für die Sommerschließzeit stehen in begrenztem Umfang Notbetreuungsplätze zur Verfügung.

Diese werden verbindlich bis Dezember des Vorjahres mit einem Nachweis des Arbeitgebers der Eltern über Nichtbewilligung desurlaubes, vergeben.

Der festgelegte Tagesablauf in unserer Einrichtung findet wie folgt statt:

8:15 Uhr Frühstück im Haus;

Kinder, die in der Kita frühstücken, sollen bis spätestens 8:00 Uhr in ihrem Bereich sein. Kinder, die erst um 8:15 Uhr oder später gebracht werden, können direkt in die Spielsituation übergehen.

10:45 – 12:00 Uhr Mittagessen

12:00 – 14:00 Uhr Ruhephase

12:45 – 13:30 Uhr Ausruhezeit im gesamten Haus

14.30 Uhr Vesper

Mittagskinder werden bis 12:00 Uhr abgeholt.

Für alle Kinder des Hauses gilt in der Zeit von 12:45 – 13:30 Uhr eine Phase der Mittagsruhe.

Die Gestaltung der Mittagsruhe richtet sich nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder sowie nach ihrer jeweiligen Tagesverfassung. Die Entscheidung über den Umfang und die Ausgestaltung der Mittagsruhe obliegt den pädagogischen Fachkräften des jeweiligen Bereiches und erfolgt in deren Verantwortung.

Alle Kinder bringen täglich eine dem Wetter bzw. der Jahreszeit entsprechende Kopfbedeckung sowie einen Rucksack mit, um ihre „Schätze des Tages“, Wechselwäsche oder Informationspost für die Eltern zu transportieren.

Darüber hinaus stellt dies einen wichtigen Bestandteil der Schulvorbereitung dar, da hierbei Verantwortungsbewusstsein, ein selbstständiger Umgang mit persönlichen Gegenständen sowie eine zügige Handhabung geübt werden.

Grundsätzlich dürfen sich in den Rucksäcken der Kinder, die innerhalb der Garderobe aufbewahrt werden, keine Medikamente, Desinfektionsmittel, Kosmetika, Werkzeuge, Schlüssel, spitze oder scharfe Gegenstände sowie Speisen und Getränke befinden. Da die Kinder zur Selbstständigkeit erzogen werden, dürfen sie die Garderobe allein oder in Kleingruppen aufsuchen. Aus Gründen des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind die genannten Gegenstände daher nicht gestattet.

Für mitgebrachten Schmuck, Spielzeug oder sonstige private Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Elternfahrräder dürfen ausschließlich während der Bring- und Abholsituation in den Fahrradständern abgestellt werden. Ein ganztägiges Parken sowie das Abstellen auf der Wiese oder am Gebäude sind aus Gründen der Unfallverhütung nicht gestattet.

Die Auffahrt der Kita ist grundsätzlich freizuhalten. Fahrzeuge können auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt werden.

Die Zufahrt muss jederzeit für Feuerwehr, Rettungsdienste sowie Lieferfahrzeuge zugänglich bleiben.

Alle Eltern und Gäste werden gebeten, das Park- und Halteverbot vor der Kita strikt zu beachten.

Laufräder und Kinderfahrräder können gesichert im Fahrradständer abgestellt werden, dürfen jedoch nicht im Gebäude aufbewahrt werden.

Bitte entfernen Sie aus Sicherheitsgründen sämtliche Kordeln und Zugbänder an der Kleidung Ihrer Kinder.

Ebenso sind Hosenträger, Ketten sowie Schlüsselbänder nicht zulässig (siehe Merkblatt der Unfallkasse Berlin).

Aus Sicherheitsgründen sind in der Kita ausschließlich Hausschuhe mit fester Sohle oder geschlossene Sandalen erlaubt.

Rutschfeste Socken, offene Pantoffeln oder ähnliche Schuhe sind aufgrund von Unfallgefahr und möglichen nassen Füßen nicht gestattet.

wir Sie gern rechtzeitig. Die Leitung behält sich Weisungen entsprechend dem Hausrecht grundsätzlich vor! Kinderanmeldungen erfolgen nur nach Kitabesichtigungen (1x monatlich) - auf Grund des Infektionsschutzgesetzes z.Z. ausgesetzt.

Die Türen im Eingangsbereich unserer Kita sind stets geschlossen zu halten.

Kinder dürfen die Eingangs- oder Gartentüren der Einrichtung nicht eigenständig öffnen. Achtung: Es ist allen Eltern untersagt, ihre Kinder während der Bring- und Abholsituation über den Kita-Zaun zu heben.

Hunde dürfen weder auf dem Kitagelände noch im Eingangsbereich der Kita angebunden werden.

Vor und in der Kita besteht absolutes Rauchverbot.

Über feststehende sowie aktuelle Schließzeiten unserer Einrichtung (z. B. Sommerschließzeit, Weihnachtsschließzeit und Brückentage) informieren wir Sie rechtzeitig.

Die Einrichtungsleitung behält sich Weisungen im Rahmen des Hausrechts ausdrücklich vor.

Kinderanmeldungen erfolgen grundsätzlich erst nach einer Kitabesichtigung. Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Infektionsschutzes, bleiben vorbehalten.